



# Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Kommunalrechtsamt- hat mit Verfügung vom 04.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt bestätigt:

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Elsenztal“ für das Jahr 2021

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetze vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1149), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff.), zuletzt geändert durch Gesetze vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147) und vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), hat die Verbandsversammlung am 30.11.2020 folgenden Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

#### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	167.070,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	167.070,00 €
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.250,00 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	165.250,00 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2)</b>	<b>0,00 €</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
<b>2.6 Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>0,00 €</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.11 Veränderung des Finanzierungsmittelbestands (Saldo des Finanzhaushalts aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>0,00 €</b>

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Die Aufbringung der Mittel für den Haushaltsplan erfolgt gem. § 8 der Verbandsatzung vom 2.2.2015.

Die Vorauszahlung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend der Abrechnung für das Jahr 2019 festgesetzt.

### § 4

Die Umlage ist mit je einem Viertel am Anfang des Vierteljahres fällig.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung kann nach Terminvereinbarung im Rathaus Meckesheim, Friedrichstr. 10, Haupt- und Ordnungsamt, im Zeitraum vom 1.3.2021 bis 9.3.2021 eingesehen werden.

gez. John Ehret  
Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

## Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent

### Kramer Baggerlader gegen Höchstgebot abzugeben

Der Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent bietet seinen Kramer Baggerlader 516, TB 80, mit Schnellwechselfrontschaufel und Paletten-Gabel, Baujahr 1983, zum Verkauf an.

Das angebotene Fahrzeug ist vom Abwasserzweckverband ausgemustert worden, da es für dienstliche Aufgaben nicht mehr verwendbar ist. Der Betrieb im öffentlichen Bereich ist aktuell nicht mehr zugelassen. Der Verkauf erfolgt daher unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die beschriebene Beschaffenheit gilt als vereinbart.

Das Fahrzeug kann vor Abgabe eines Gebots nach entsprechender Terminvereinbarung auf dem Betriebsgelände der Kläranlage unter Einhaltung der derzeit geltenden Vorschriften besichtigt werden. Ansprechpartner ist der Klärwerksleiter Herr Klaus Tschepel, Telefon 06226 991188.

Gebote sind formlos bis zum 14.03.2021 an Herrn Martin Stricker (Tel.: 06226 9200-41; E-Mail: martin.stricker@meckesheim.de) einzureichen.

Das Mindestgebot liegt bei 4.000 €. Nach Abschluss der Frist zur Angebotsabgabe wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot an Selbstholer abgegeben.



### Energieberatung

ein Service Ihrer GVV- Gemeinden

### Energiespartipp: Klimaschutz für den Hausgebrauch: Jeden Tag eine kleine gute Tat

Dass die Temperatur auf der Erde steigt, ist den meisten bewusst. Auch, dass der Energieverbrauch damit zu tun hat und die Treibhausgase, die dabei entstehen. Um das Wissen in die Tat umzusetzen, braucht dennoch mancher einen kleinen Schubs. „Kleine Änderungen haben manchmal große Wirkung“, ermutigt Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA, Unentschlossene, „und vieles ist nicht aufwändig.“ Einige Vorschläge hat die Energieagentur zusammengestellt.

**Strom sparen:** Wer beim Kochen die Restwärme der Herdplatte ausnutzt und dem Topf seinen Deckel lässt, spart Strom. Staunen Sie auch, wie Ihre Energierechnung schrumpft, wenn Sie alte Glühlampen durch LEDs ersetzen. Schalten Sie bei Nichtgebrauch alle Elektrogeräte wie Fernseher, Kaffeeautomat oder Rechner ganz ab: Kein Lämpchen leuchtet mehr, Stand-by ist aus. Ein zuverlässiger Helfer dafür sind abschaltbare Steckdosenleisten. Beim Neukauf von Geräten orientieren Sie sich am EU-Energieeffizienzlabel und wählen stets Klasse A, wenn vorhanden mit +. Noch ein Blick in den Keller: Wie alt ist Ihre Heizungspumpe? Läuft sie unregelmäßig und permanent? Dann lassen Sie sie austauschen!

**Wärme sparen:** Lüften Sie gerne „auf Kipp“? Viel effektiver und wärmesparender ist mehrmaliges kurzes Stoßlüften mit Durchzug. Das Thermostat-Ventil sollten Sie dabei herunter drehen. Wenn Sie Rollläden oder Fensterläden besitzen, schließen Sie diese nachts. Das hält die Wärme besser innen. Probieren Sie auch mal, die Raumtemperatur um ein Grad zu senken. Das spüren Sie kaum, der Verbrauch sinkt aber um sechs Prozent. Vorschlag: Duschen Sie anstatt zu baden oder verkürzen Sie Ihre Duschzeit – auch das spart Energie. Und schauen Sie bei Gelegenheit mal auf das Baujahr Ihrer

**Wichtige Telefonnummern****Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	110	Behördenrufnummer		115			
Polizeirevier Neckargemünd	06223/92540	Malteser Rhein-Neckar		06222/92250			
Polizei-posten Meckesheim	1336	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)		0800/2901000			
Polizei-posten Waibstadt	07263/5807	Süwag Energie AG, Bammental		06223/963300 im Störfall 0800/7962787			
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	112						
DRK-Krankentransporte	06226/19222						
	<b>Eschelbronn</b>	<b>Lobbach-Wa.</b>	<b>Lobbach-Lo.</b>	<b>Mauer</b>	<b>Meckesheim</b>	<b>Mönchzell</b>	<b>Spechbach</b>
<b>Bürgermeisteramt Fax</b>	9509-0 9509-50	9525-0 9525-25	9525-90 9525-95	9220-0 9220-99	9200-0 9200-15	1344	9500-0 9500-60
<b>FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy</b>	9509-19 40916	40653	4333	7065 789533 0171/5345545	9921460	6766	41291 0173/1814752
<b>Wassermeister nach Dienstschluss</b>	0172/6234741 06226/40057	0721/49970308		06223/92556-0	9200-82 0172/6238644		9500-12
<b>Schule</b>	42456	40184	-	991768	9200-70	9200-90	40035
<b>Bauhof</b>	06226/ 429587	9525-31 0172/6231512		7398 0174/9794082	9200-80 9200-81		0173-5103729 0152-55283806
<b>Forst</b>	0162/2646673	01622420417		0162/2646693	0162/2646674		0176/10408915
<b>Halle</b>	Kultur- und Sportzentrum 41245	Wimmersbachhalle 971210	Maienbachhalle 40666	Turnhalle/ Hallenbad 3177	Auwiesen-halle 2675	Lobbachhalle 1055	Turn- und Festhalle 970018
<b>Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal</b> (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	06226/9200-51		<b>Bereitschaft der Apotheken:</b>				
<b>Kläranlage Meckesheimer Cent</b>	991188		Freitag, 26.2. Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34 Neckargemünd, Tel. 06223/9728400				
<b>Kläranlage Im Hollmuth</b>	06223/972125		Samstag, 27.2. Christoph-Apotheke, Hauptstraße 47 Bammental, Tel. 06223/95170				
<b>AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon</b>	07261/931-0		Sonntag, 28.2. Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Straße 5 Mauer, Tel. 06226/9939340				
<b>Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach</b>	06226/8862		Schloss-Apotheke, Industriestraße 7 Eschelbronn, Tel. 06226/95130				
<b>Taxi Elsenzthal</b>	2099		Montag, 1.3. Steinach-Apotheke, Hauptstraße 12 Neckarsteinach, Tel. 06229/444				
<b>Sozialstation Elsenzthal</b>	06226/9934077		Dienstag, 2.3. Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13 Wiesenbach, Tel. 06223/970074				
<b>Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V.</b> Andrea Haasemann	01525 - 2845875		Mittwoch, 3.3. Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 06223/3300				
<b>Ärztliche Bereitschaftsdienste</b>	116117		Donnerstag, 4.3. St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/92120				
<b>Pilzberatung, Peter Reiter</b>	5115		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.				
<b>Bereitschaft der Zahnärzte</b> Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
<b>Bereitschaft der Tierärzte</b> falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist							
<b>Am Samstag, 27. Februar und Sonntag, 28. Februar</b> Dr. Schäfer, Telefon 06226/1569							

**Der Apotheken-Notdienstfinder 22833\***  
von jedem Handy ohne Vorwahl · max. 69 ct/Min/SMS

**Der Apotheken-Notdienstfinder 08000022833** Kostenlos aus dem Festnetz  
[www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Ehrentafel des Alters · Wir gratulieren**

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

Heizungsanlage. Nach rund 15 Jahren empfiehlt sich alleine aus Effizienzgründen ein Austausch.

**Benzin sparen:** Umweltfreundlich unterwegs zu sein heißt für viele, aufs Rad zu steigen oder zu laufen. Das sind gesunde Alternativen. Der öffentliche Nahverkehr, Zugfahrten oder eine Fahrgemeinschaft zählen jedoch auch dazu. Es lohnt sich ferner darüber nachzudenken, ob Car-Sharing ein eigenes und wenig benutztes Fahrzeug ersetzen kann. Wer das Auto täglich braucht, sollte sich beim Neukauf vorausschauend nach dem umweltfreundlichsten Modell erkundigen. Für Elektroautos gibt es Zuschüsse vom Bund.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Ämter & Behörden



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

### Neue Regeln bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten Grundsätzliches

Die Bundesregierung hat mit der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) die Regeln zur Testung und digitalen Anmeldung bei der Einreise aus Risikogebieten nun bundeseinheitlich festgelegt. Das Land Baden-Württemberg hat deshalb seine Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne nochmals angepasst. Die neuen Regelungen gelten bereits seit Montag, 18. Januar 2021.

Für Einreisen aus Risikogebieten nach Deutschland wird damit grundsätzlich neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die vorzeitig beendet werden kann, sobald ein negatives Ergebnis eines frühestens am fünften Tag der Quarantäne erhobenen Coronatests vorliegt, zusätzlich eine Testpflicht bei der Einreise eingeführt werden. Insoweit ändert sich im Ergebnis in Baden-Württemberg nichts, da das Land die „Zwei-Test-Strategie“ bereits zum 11. Januar 2021 umgesetzt hatte.

Zudem besteht zur verbesserten Kontrolle eine bundesweite digitale Meldeverpflichtung einreisender Personen aus Risikogebieten (unter anderem zur Feststellung der Identität, von Kontaktdaten und zum Vorliegen eines Negativtests), die diese vor der Einreise auszufüllen haben, sowie die Verpflichtung der Beförderer und der Betreiber von Flughäfen, Häfen und Bahnhöfen zur Information der Einreisenden. Schließlich legt die neue Verordnung der Bundesregierung fest, dass Einreisende ab 1. März per SMS Informationen über die in Deutschland geltenden Einreise- und Infektionsschutzmaßnahmen bekommen sollen (§ CoronaEinreiseV).

### Künftig drei Arten von Risikogebieten

Unterschieden werden künftig drei Arten von Risikogebieten im Ausland:

- Risikogebiet (§ 1 Abs. 1 CoronaEinreiseV, § 2 Nr. 17 IfSG),
- Hochinzidenzgebiet (Risikogebiet in dem eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht; § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 CoronaEinreiseV) und
- Virusvarianten-Gebiet (Risikogebiet in dem bestimmte Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 verbreitet aufgetreten sind; § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 CoronaEinreiseV)

Die Einstufung erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht. Aktuell wurden noch keine Hochinzidenzgebiete ausgewiesen. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft wurden bislang das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, Irland und Südafrika.

### Verschärfung der Quarantänepflichten infolge Virus-Mutationen

Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gibt es künftig in Baden-Württemberg weitere Einschränkungen. Ansonsten wird bei der Quarantäne nicht zwischen einem Risikogebiet und einem Hochinzidenzgebiet unterschieden. Hierfür gelten in Baden-Württemberg weiterhin die Ausnahmen, die bislang schon für Risikogebiete bestanden.

### Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein Point of Care-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

### Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
- Durchreisende
- Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
- Grenzpendler und Grenzgänger, Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
- Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.

### Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände
- wie für Risikogebiete.

### Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

## Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wichtigsten Punkte zum Thema Impfen gegen das Coronavirus informieren und Sie herzlich darum bitten, sich impfen zu lassen. Die Schutzimpfung ist kostenlos, eine Impfpflicht gibt es nicht. Sobald dem Land mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir wesentlich mehr Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot machen können, werden Sie in einem weiteren Schreiben über die Impfangebote bei Ihnen vor Ort informiert.

### Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?

Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen.

Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Vom 22. Januar an nehmen rund 50 Kreisimpfzentren (KIZ) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg den Betrieb auf. Im Sommer 2021 soll die Impfung dann auch in den niedergelassenen Arztpraxen möglich sein.

### Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

### Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) Termine buchen.

Weil die bislang zugelassenen Impfstoffe weltweit sehr stark nachgefragt, die Produktionskapazitäten aber begrenzt sind, ist die Menge an Impfstoff sehr knapp. Zu Beginn können leider nicht alle Impfberechtigten sofort zum Zuge kommen. Es kann deshalb dauern, bis Sie einen Termin erhalten. Hier möchten wir Sie um Geduld bitten. Aber seien Sie versichert: Jeder in Baden-Württemberg eintreffende Impfstoff wird sofort der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich die Lage entspannt, sobald die Europäische Arzneimittelbehörde weitere Impfstoffe zulässt und insgesamt die Produktionskapazitäten steigen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt.

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie gemeinsam mit einer Begleitperson ins Impfzentrum kommen. Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben sollten.

### Wie erfahre ich von freien Terminen?

Sobald der Impfstoff in den jeweiligen Impfzentren angekommen ist, werden freie Termine in das Buchungssystem eingepflegt. Diese sind für Sie bei der Terminbuchung unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) sichtbar. Auch die Mitarbeitenden der Telefon-Hotline 116 117 können für Sie die freien Termine einsehen.

### Welche Gruppe kann sich als Nächstes impfen lassen?

Die abschließende Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, welcher Impfstoff als nächster eine Zulassung erhält – und mit welchen konkreten Auflagen das geschieht. Aller Voraussicht

nach und entsprechend der Verordnung des Bundes können wir als Nächstes folgenden Bevölkerungsgruppen ein Impfangebot machen:

Personen,

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mit Trisomie 21,
- mit einer Demenz,
- mit einer geistigen Behinderung,
- nach einer Organtransplantation,
- die enge Kontaktperson von pflegebedürftigen Menschen oder von Schwangeren sind,
- die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte
- Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
- die in Obdachlosen- und Asylunterkünften untergebracht oder tätig sind,

- die als Polizei- und Ordnungskräfte in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.

Sobald sich diese Personengruppen für einen Impftermin anmelden können, werden Sie breit über die Medien informiert. Bitte schauen Sie auch regelmäßig im Internet unter [www.badenwuerttemberg.de](http://www.badenwuerttemberg.de) und lassen Sie sich von Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt beraten.

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Impfstoffe sind ein Meilenstein in der Pandemiebekämpfung – sie sind getestet, verträglich und sicher. Den strengen Qualitätsanforderungen des europäischen Zulassungsverfahrens sind

sie gerecht geworden. Mit ihnen stehen also wirksame Mittel zur Verfügung, um uns vor einer Covid-19-Erkrankung zu schützen. Wir bitten Sie alle sehr herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Ärmel hochkrempeln, lassen Sie sich impfen. Denn je mehr Menschen geimpft sind, desto größer ist der Schutz für alle. Unsere Gesellschaft steht vor einer gewaltigen, einer historischen Herausforderung, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

*Ihr Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg*

### Wo bekomme ich Hilfe und weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit unter [www.badenwuerttemberg.de](http://www.badenwuerttemberg.de), [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) und [www.rki.de](http://www.rki.de). Alle Fragen zur Impfung werden Ihnen unter 116 117 beantwortet. Für allgemeine Fragen zum Coronavirus erreichen Sie unsere Hotline täglich (auch an Sonn- und Feiertagen) von 8 bis 22 Uhr telefonisch unter 0711 904-39555.

### Wie bekomme ich einen Impftermin?

Unter der Telefonnummer 116 117 oder unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)

## Rhein-Neckar-Kreis Bundestagswahl 2021

### Kreiswahlvorschläge können ab sofort eingereicht werden - Frist läuft bis zum 19. Juli, 18 Uhr

Am 26. September sind die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl ihrer Abgeordneten zum Deutschen Bundestag aufgerufen.

Parteien aber auch wahlberechtigte Gruppen und Einzelpersonen können ab sofort bis zum 19. Juli 2021, 18.00 Uhr, Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten in den Wahlkreisen des Rhein-Neckar-Kreises einreichen.

Eingereicht werden müssen die Wahlvorschläge bei der jeweils zuständigen Kreiswahlleitung. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises sind wie bei den vorangegangenen Bundestagswahlen wieder drei verschiedenen Wahlkreisen zugeordnet: So gehören Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Hedesheim, Hemsbach, Hirschberg, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim und Weinheim zum Wahlkreis 274 Heidelberg, der im Zuständigkeitsbereich der Stadt Heidelberg liegt.

Die Kommunen in Rheinnähe, also Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen und Schwetzingen, bilden mit weiteren Gemeinden des nördlichen Landkreises Karlsruhe den Wahlkreis 278 Bruchsal-Schwetzingen. Zuständig für die Abwicklung der Wahl ist hier das Landratsamt Karlsruhe.

Der Wahlkreis 277 Rhein-Neckar besteht aus den übrigen 34 Kreiskommunen. Wahlvorschläge sind bei der Kreiswahlleitung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis einzureichen.

Die Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge kann auf der Homepage des Kreises unter [www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen](http://www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen) abgerufen werden.

### Vorsicht Krötenwanderung:

#### Landratsamt schützt wandernde Amphibien mit Straßensperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen

Die frühlingshaften Temperaturen locken wieder zahlreiche Amphibien aus ihrem Winterquartier. Bei deutlichen Plusgraden begeben sich Kröten, Frösche und Molche auf Wanderschaft zu ihren angestammten Laichplätzen. Leider machen die nützlichen Tiere dabei auch vor Hauptverkehrsstraßen nicht halt.

Aus diesem Grund greift das Straßenverkehrsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wieder mit verkehrslenkenden Maßnahmen ein. So werden beispielsweise Warnleuchten und -schilder aufgestellt, Geschwindigkeitsbeschränkungen eingerichtet und sogar ganze Streckenabschnitte gesperrt. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die wanderlustigen Amphibien schützen, sondern auch die zahlreichen Helferinnen und Helfer, die sie einsammeln und sicher auf der anderen Fahrbahnseite wieder absetzen.

Die Vereine und Verbände, die bei den Sammelaktionen helfen, sind übrigens von den aktuellen nächtlichen Corona-Ausgangsbeschränkungen befreit. Darauf hat das Umweltministerium Baden-Württemberg hingewiesen.



#### Vorsicht ist während der Amphibienwanderung auf folgenden Strecken geboten:

- K 4160: Bammental, nach der Ortstafel in Richtung Gauangelloch sowie in der Gegenrichtung (Beschilderung)
- L 2311: zwischen Eberbach und Friedrichsdorf (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Beschilderung und Blinkleuchten)
- L 2311: zwischen Eberbach und Gaimühle im Bereich des Stausees (Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h zwischen 20 und 6 Uhr, Beschilderung und Blinklichter)
- B 45: Eberbach (Gammelsbachtal), im Bereich der Fischteiche (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- K 4138: zwischen den Ortsteilen Edingen und Neckarhausen (Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- L 530: zwischen Epfenbach und Helmstadt-Bargen (Beschilderung)
- L 535: Heiligkreuzsteinach, am südlichen Ortseingang (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zwischen 18 und 7 Uhr sowie Beschilderung)
- L 530: zwischen Helmstadt-Bargen und Flinsbach (Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 m/h zwischen 19 und 7 Uhr, Blinkleuchten und Beschilderung)
- B 3: zwischen Hemsbach und Laudenbach, nach den Ortstafeln aus beiden Richtungen (Beschilderung)
- L 596: zwischen Hirschberg und Großsachsen, Höhe Ortseingang (Beschilderung und gelbe Blinkleuchten)
- K 4250: zwischen Ketsch und Schwetzingen (Beschilderung)
- Wirtschaftswege zwischen Laudenbach und Heppenheim (Absperreschranken mit Beleuchtung, Beschilderung und gelbe elektrische Lampen)
- **L 532: Lobbach zwischen Gewerbegebiet und Golfkreisel (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 19 und 6 Uhr sowie Beschilderung)**
- **K 4178: zwischen Meckesheim-Mönchzell und Lobbach-Lobenfeld (Beschilderung)**
- Gemeindeverbindungsstraße zwischen Mühlhausen-Tairnbach und Dielheim-Aussiedlerhöfe (Beschilderung)
- B 39/ K 4271: Mühlhausen, im Bereich des Rückhaltebeckens (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 m/h, Beschilderung und Blinkleuchten)
- B 39: zwischen Einmündung Mühlhausen-Ost und Mitte (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 m/h zwischen 22 und 6

Uhr sowie Beschilderung)

- K 4284: Neckarbischofsheim, zwischen Ortstafel und Einmündung (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)
- K 4101: zwischen Neckargemünd-Dilsberg und Neckargemünd-Mückenloch (Beschilderung)
- K 4157: zwischen Nußloch und Maisbach (Beschilderung und Warnleuchte; Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 19 und 5 Uhr, wenn Sammelaktionen stattfinden)
- K 4157: zwischen Nußloch-Ochsenbach und Gauangelloch (Beschilderung und gelbe Warnleuchte)
- Rauenberg: Schlossstraße (Beschilderung)
- K 4153: zwischen Sandhausen und Walldorf vom Stadion bis zur Einmündung L 598 (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, Beschilderung und Warnleuten)
- Sandhausen: In der „Ostlandstraße“ und „Am Galgenbuckel“ (Beschilderung)
- L 535: Schönau, Neckarsteinacher Straße, zwischen Industriegebiet Lindenbach und Ortseingang Schönau (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h sowie Beschilderung)
- Schönau: „An der Klinge“ und „Hasselbacher Hof“ (Beschilderung)
- Schönau-Lindenbach: oberhalb der Teichanlage und Zufahrtsstraße zum Wald (Beschilderung)
- K 4105: zwischen Schönbrunn und Schwanheim (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zwischen 18.30 und 6 Uhr, Beschilderung und Warnleuchten)
- Schriesheim: L 596 und L 596a zwischen Altenbach und Schriesheim und auf der L 536 in östliche Fahrtrichtung Wilhelmsfeld (jeweils zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkungen und Beschilderung) sowie Blütenweg (Wendehammer), Eichenweg (Wendehammer) und Eisengrubweg (jeweils Beschilderung)
- L 546: St. Leon-Rot im Bereich der Zufahrt zum St. Leoner See und zwischen St. Leon-Rot und Reilingen (Geschwindigkeitsbeschränkung sowie Beschilderung)
- K 4200: zwischen Wiesenbach-Langenzell und Neckargemünd-Dilsbergerhof (Beschilderung)
- **L 532: zwischen Wiesenbach und Lobbach (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h zwischen 20 und 6 Uhr sowie Beschilderung)**

#### Ganz oder teilweise gesperrt sind folgende Straßen:

- Gemeindeverbindungswege zwischen Hemsbach und Balzenbach (Anlieger frei)
- Wirtschaftswege aus Richtung Laudenbach in Richtung Heppenheim (nachts gesperrt); Heppenheimer Straße in Richtung Heppenheim nach der Einmündung Liegnitzer Straße
- **Meckesheim-Mönchzell – Eschelbronn: Die Straße „Am Mühlwald“ zwischen 19 und 6 Uhr vom Ortsrand bis zum Sportgelände (beide Richtungen)**
- Mühlhausen: Parkplatz an der B 39 (nachts von 20 bis 7 Uhr)
- K 4159: zwischen Nußloch-Ochsenbach und Schatthausen (Teilstück nachts gesperrt)
- Waibstadt: Alte Waibstadter Straße bzw. „verlängerte Bahnstraße“ zwischen Waibstadt und Neidenstein (zwischen 18 und 7 Uhr) und Kühnbergweg (zwischen 20 und 7 Uhr, nur für Anlieger frei)

#### Baumfällarbeiten an K 4178 zwischen Meckesheim und Mönchzell

Im Zeitraum von Montag, 1. März, bis Freitag, 5. März, wird die Kreisstraße (K) 4178 zwischen Meckesheim und Mönchzell für Holzerntearbeiten gesperrt. Die Straße sowie der angrenzende Fahrradweg werden durch eine Ampel während des Fällvorgangs jeweils für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – komplett gesperrt. Es kann daher zu Wartezeiten von bis zu zehn Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Betroffenen um Verständnis für die Vollsperrung.

Erforderlich wird der Einsatz durch den Gesundheitszustand der an die Straße angrenzenden Bäume. Diese sind durch eine Pilzerkrankung

kung – das sogenannte Eschentriebsterben – sowie die trockenwarmer Witterung der letzten Jahre massiv geschädigt und nicht mehr stabil.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## Das Kreisforstamt informiert

### Holzerntemaßnahmen:

#### Zeitweise Vollsperrung der L 547 Mauer – Schatthausen

Vom 1. bis 6. März führt das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises Waldpflegemaßnahmen entlang der Landesstraße (L) 547 zwischen Mauer und Schatthausen durch, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die angrenzenden Bestände stabil zu halten.

Während dieser Arbeiten muss die L 547 aus Sicherheitsgründen für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – zeitweise voll gesperrt werden. Die Sperrung erfolgt mittels Ampelschaltung; es kann zu Wartezeiten von bis zu 10 Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Betroffenen um Verständnis für die Vollsperrung.

## Sonstiges



### Homepage der Inklusionsunternehmen neugestaltet

Im neuen Gewand präsentiert sich die Homepage [www.iubw.de](http://www.iubw.de) der Inklusionsunternehmen (IU) im Südwesten. Dort kann man erfahren, welche Angebote die mehr als 90 mittelständischen IU in Baden-Württemberg haben, wer dort arbeitet und wo sich das nächste Inklusionsunternehmen befindet. Die Palette der IU ist groß – vom Supermarkt, Café, Wäscheservice, über Industrielieferer, Computerrecycling-Unternehmen bis hin zum Camping-Platz. Die Belegschaften von Inklusionsunternehmen nach Paragraf 215 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzen sich zu 30 bis 50 Prozent aus Menschen mit Behinderung zusammen. In Baden-Württemberg haben von den circa 4400 IU-Beschäftigten rund 2000 eine Behinderung. Persönliche Geschichten über diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einblicke in deren vielfältige Arbeitsfelder gibt es auf der neu gestalteten Homepage der Inklusionsunternehmen ebenfalls.

## Gemeinde Epfenbach

### Rhein-Neckar-Kreis

Die Gemeinde Epfenbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Ganztagesbetriebes an der Merian-Grundschule, Westliche Ringstraße 2, eine



### Pädagogische Fachkraft

in Teilzeit (20 Std./ Woche), m/w/d

Das **Aufgabenfeld** umfasst insbesondere:

- Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht
- Mitarbeit bei der Kooperation Kindergarten-Schule
- Mittagspausenaufsicht
- Ferienbetreuung.

Änderungen bei der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Unsere **Anforderungen** an Sie:

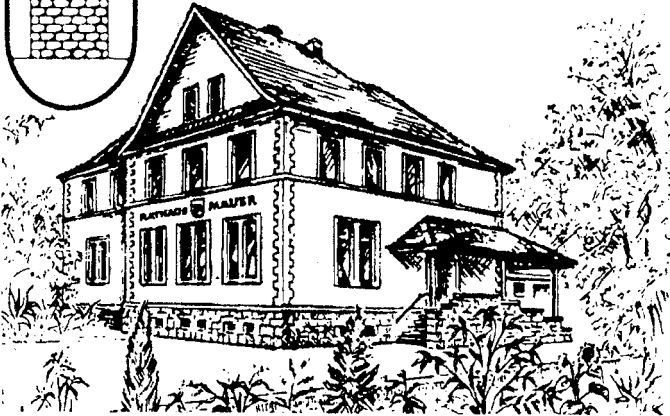
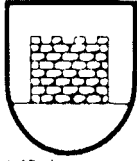
- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, von Vorteil sind weitere Qualifikationen im therapeutischen Bereich
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein
- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 19.03.2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Epfenbach, Hauptstraße 28, 74925 Epfenbach, oder per E-Mail an [info@epfenbach.de](mailto:info@epfenbach.de).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Rektor Liebig-Cardinale (Tel.: 07263/605359-10) oder Herr Hauptamtsleiter Rutsch (Tel.: 07263/4089-16) gerne zur Verfügung.

# Mauer



[www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de)

E-Mail: [rathaus@gemeinde-mauer.de](mailto:rathaus@gemeinde-mauer.de)

## Amtliche Nachrichten Mauer

### Nachruf

#### Gemeinde Mauer



Die Gemeinde Mauer trauert um

### Willi Böhler

der am 15. Februar 2021  
im Alter von 73 Jahren verstorben ist.

Willi Böhler trat im Juni 1973 - vom Landratsamt Heidelberg kommend - in den Dienst der Gemeinde Mauer. Anfangs wurden ihm die Aufgaben des Rechnungs- und Standesamtes übertragen, bis er dann die Leitung des Ordnungs- und Sozialamtes übernahm, wo er bis zu seiner Pensionierung im Dezember 2011 tätig war.

In dieser Zeit haben wir ihn als hilfsbereiten, immer freundlichen und sozialen Menschen kennen und schätzen gelernt. In den fast 39 Jahren seiner Tätigkeit hat er sich zum Wohle der Gemeinde Mauer mit seinen ganzen Fähigkeiten und Kenntnissen eingebracht, was ihm sowohl bei der Bürgerschaft als auch bei seinen Kolleginnen und Kollegen ein hohes Ansehen einbrachte.

Besonders verbunden fühlte er sich mit seiner SG Viktoria Mauer, wo er lange Jahre auch als Jugendleiter fungierte.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Böhler für seinen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung  
der Gemeinde Mauer**

**John Ehret**  
Bürgermeister

## Zeitweise Vollsperrung der L 547 Mauer – Schatthausen auf Grund von Holzernemaßnahmen

In der Zeit von Montag, dem 01. März bis Samstag, den 06. März wird die Straße L547 Mauer Schatthausen zeitweise mit Ampelschaltung voll gesperrt.

Das Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises führt Waldpflegemaßnahmen inklusive Verkehrssicherung entlang der Straße durch, um die angrenzenden Bestände stabil zu erhalten. Während dieser für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer notwendigen Maßnahme muss die Straße für den gesamten Verkehr – einschließlich Fußgänger und Radfahrer – zeitweise voll gesperrt werden. Es kann daher zu Wartezeiten von bis zu zehn Minuten kommen. Das Kreisforstamt bittet alle Betroffenen um Verständnis für die Vollsperrung.

Ihr Kreisforstamt

Stadt/Gemeinde Gemeinde Mauer	Wahlkreis (Nummer und Name) 41 - Wahlkreis Sinsheim
----------------------------------	--

## Wahlbekanntmachung

- Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.**  
Die Wahlzeit dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende 3 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt: In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen um 16.00 Uhr in der Norbert-Pleiß-Schule, Kernzeiträume, Kirchenstraße 28-30, 69256 Mauer.
- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.  
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises  
oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.



5. Der/Die **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines/ einer anderen erlangt hat.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
6. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Mauer, 26.02.2021  
**John Ehret**  
 Bürgermeister

## Briefwahanträge zur Landtagswahl am 14.03.2021

Es wurden bereits 875 Briefwahanträge gestellt (Stand zum Redaktionsschluss am 23.02.2021, 10 Uhr).

Natürlich sind wir im Wahlamt bemüht die Briefwahlunterlagen zeitnah zu bearbeiten und durch das Team um unseren Amtsboten herum austragen zu lassen.

Alle Wahlbenachrichtigungen sind mittlerweile ausgetragen. Falls Sie keine Benachrichtigung bekommen haben, melden Sie sich bitte im Rathaus unter 06226/9220-0. Desgleichen melden Sie sich bitte, wenn ihnen bislang die beantragten Briefwahlunterlagen noch nicht zugegangen sind. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Amtspost jeweils am Dienstag und Donnerstag ausgetragen wird.

Bitte beachten Sie: Die Rücksendung der Briefwahlunterlagen (roter Briefumschlag) mit der Deutschen Post ist zwar für Sie entgeltfrei aber der Gemeindeverwaltung wird das Porto der Deutschen Post in Rechnung gestellt. Deshalb bitten wir Sie, die Briefwahlunterlagen direkt in den Briefkasten im Rathaus (Heidelberger Str. 34) einzuwerfen.  
 Ihr Wahlamt



### Terminvormerkung:

Das Stadtradeln findet in diesem Jahr in der Zeit vom 12.06. – 02.07.2021 statt.

### Meldung von Schäden, Verunreinigungen etc.

Auch in unserer Gemeinde kommt es fast zwangsläufig immer wieder zu Schäden, Verunreinigungen oder Sicherheitsrisiken am öffentlichen Eigentum, wie z.B. an Gehwegen, Fahrbahnen, Kanaldeckeln, Verkehrszeichen, Bänken, Spielplätzen, Pflanzen, Friedhofsanlagen, Abfalleimern etc.

Die Gemeindeverwaltung ist um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Wenn Sie einen Mangel/Missstand festgestellt haben, setzen Sie sich bitte unter der Telefonnummer 9220-0 mit uns in Verbindung oder nutzen Sie das Online-Formular, das auf unserer Homepage [www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de) unter „Bürgerservice“ zu finden ist. Geben Sie bitte Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für etwaige Rückfragen an.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und hoffen, damit die Sicherheit und Sauberkeit in unserer Gemeinde noch besser zu gewährleisten.  
 Ihre Gemeindeverwaltung



### Unser Bürgerbus fährt

Montag von 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag von 12.00 - 16.00 Uhr

Aus gegebenem Anlass können pro Fahrt höchstens zwei Fahrgäste zeitgleich mitfahren.

**Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein medizinischer Mund-/ Nasenschutz zu tragen ist.**

Bürgerinnen und Bürger werden direkt an der Haustür abgeholt und zum Beispiel zum Einkaufen, zum Friseur oder Arzt, etc. gefahren und wieder nach Hause gebracht. Der Bürgerrufbus fährt nicht nur in Mauer, sondern auch in die nähere Umgebung wie z.B. nach Meckesheim, Wiesenbach, Bammmental, in Ausnahmefällen auch nach Neckargemünd. Die Fahrtkosten erfolgen auf Spendenbasis der Bürgerinnen und Bürger.

**Zur besseren Planung melden Sie bitte Ihre Fahrtwünsche unter der Tel.Nr. 06226/9220-11 im Rathaus zu den unten aufgeführten Zeiten an.**

Fahrt am Montag >	Anmeldung bis Montag 10.00 Uhr
Fahrt am Dienstag >	Anmeldung bis Montag 17.00 Uhr
Fahrt am Donnerstag >	Anmeldung bis Mittwoch 15.30 Uhr

**Ihre Gemeindeverwaltung**



### Fahrdienst zum Friedhof immer mittwochs um 14.00 Uhr

Informationen und Anmeldung im Rathaus bei Frau Buchwald unter der Telefonnummer 9220-11.

**Bitte denken Sie daran, dass während der Fahrt sowohl vom Fahrer als auch vom Fahrgast ein medizinischer Mund-/ Nasenschutz zu tragen ist.**

### Die Nachbarschaftshilfe/Fahrdienst

ist unter der Telefonnummer 2039, Frau Ebel bzw. Telefonnummer 2197, Frau Noller zu erreichen.

### Kernzeitbetreuung

Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter [www.gemeinde-mauer.de](http://www.gemeinde-mauer.de)

## Termine & Veranstaltungen



### Energiespartipp: Energieberatung – Ein Service Ihrer Gemeinde Mauer

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Hermann Franken – für Sie kostenfrei und unverbindlich Vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung, am Montag, den 01.03.2021, zwischen 16-18 Uhr. Telefon 06226 922011 oder 06221 998750. Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

**Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**

### Rentenberatung

Der „Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund“ Herr Rudi Becker, hält am Montag, den

**08. März 2021 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr**

seine nächste Sprechstunde – allerdings nur nach vorheriger Anmeldung - im Rathaus in Mauer, Sitzungssaal, ab.

Vereinbaren Sie einen Termin telefonisch unter 06226 9220-11 oder per Mail unter [rathaus@gemeinde-mauer.de](mailto:rathaus@gemeinde-mauer.de).

Herr Becker gibt dabei kostenlos Auskünfte in allen Fragen der Rentenversicherung und hilft beim Ausfüllen von Formularen. Um eine ausführliche Beratung vornehmen zu können, wird gebeten, sämtliche Unterlagen zu den Sprechzeiten mitzubringen.

Außerhalb dieser Sprechstunde steht Ihnen auch der Versichertenberater Herr Erwin Vokuhl aus Mauer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung. Termine können unter der Telefonnummer 979085 vereinbart werden.

## Bücherei Gemeindebücherei im Mauer Heid'schen Haus

Montag 09.00 – 11.00 Uhr  
Dienstag 15.30 – 19.00 Uhr  
Donnerstag 15.30 – 18.30 Uhr  
Telefon: 06226/787792  
Email: [buecherei.mauer@gmx.de](mailto:buecherei.mauer@gmx.de)

### BESTELL-UND ABHOLSERVICE

**Da die Bücherei bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen bleiben muss, bieten wir weiterhin gerne unseren Bestell- und Abholservice an, um den Nachschub an Lesestoff zu erhalten.**

Recherchieren Sie in unserem Onlinekatalog (den Link hierzu finden Sie auf der Website der Gemeinde Mauer/Bücherei) was Sie ausleihen möchten, oder überlassen Sie uns die Auswahl. Wir suchen gerne Medien aus einem bestimmten Genre aus und richten ein individuelles „Überraschungspaket“ für Sie.

Zur Abholung der bestellten Medien und zur Rückgabe der Entleihungen sind wir zu folgenden Zeiten für Sie vor Ort in der Bücherei:

Montag 9-10 Uhr  
Dienstag 16-17 Uhr  
Donnerstag 16-17 Uhr

**Sollte keiner dieser Zeiten für Sie passend sein, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-mail bei uns.**

## Diese Woche keine AVR Abfuhrtermine!

**Elektrogeräte/Schrott:** Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.

**Anmeldung für Abholaufträge:** Tel. 07261/931-310 oder per Email [auftragsannahme@avr-kommunal.de](mailto:auftragsannahme@avr-kommunal.de)

**Sammelboxen** für Handys und CDs/DVDs befinden sich im Rathaus, EG, vor Zimmer 02.

**Korken (nur Naturkorken):**  
in die graue Sammeltonne hinter dem Rathaus.

**Altpapiersammlung** (über SG Viktoria)  
Abgabe samstags von 9.00 – 13.00 Uhr, Bauhof, Ziegeleistraße 8 am **13.03., 10.04., 08.05., 12.06., 10.07., 14.08., 11.09., 09.10., 13.11., 11.12.**

**Anmeldung für den Abholservice**  
bitte telefonisch bei Harald Weißer unter Tel. 6462 oder [info@sgmauer.de](mailto:info@sgmauer.de)

## Schulnachrichten

### Gymnasium Bammental Stufe 12: Hoffnung auf Abschlussfeierlichkeiten

Wenn es zum Schulabschluss kommt, sind die Feierlichkeiten, den letzten Prüfungen folgend, ein großer und erstrebenswerter Teil, um eine so bedeutsame Ära abzuschließen. Ein letztes Mal mit der ganzen Stufe, allen Freunden und Familien sowie unseren Lehrer\*innen ausgelassen feiern und das nächste, neue Lebenskapitel begrüßen. Fragt man ältere Geschwister oder Eltern, was ihr Abitur ausge-

zeichnet hat, so hört man vermehrt die Antwort: „das Feiern mit allen Freunden danach“. So hoffen auch wir, die Stufe 12 (2021) des Gymnasiums Bammental, dass unsere Abiturfeierlichkeiten, wie in jedem Jahr zuvor, stattfinden werden. Jedoch gehen diese mit finanziellem Aufwand einher. In Zeiten von Corona ist es nicht möglich, auf herkömmliche Einnahmequellen, wie beispielsweise Kuchenverkäufe oder Kammerkonzerte, zurückzugreifen. Alternativ haben wir also einen Schulshop kreiert, auf dessen Website ([nachhaltig.gymbam-shop.de](http://nachhaltig.gymbam-shop.de)) wir nachhaltige Produkte verschiedener Art anbieten, liefern oder auch zur Abholung in Mauer bereitstellen. Ob Alltagsgebräuchliches wie Thermosflaschen, Sportbeutel oder der momentan sehr nachgefragte Mund-Nasen-Schutz mit hoher Filterleistung und lokalem Herstellungssitz in Bammental sowie FFP2-Masken: alles ist in unserem Shop auffindbar. Ebenso wie unser momentanes Highlight, den „Restubes“: aufblasbare Rettungsbojen, welche beim Wassersport, auf und im Wasser, im nächstmöglichen Urlaub am See oder Meer Leben retten können. Unsere Produkte eignen sich auch als Geschenk für Geburtstage oder das schon bald anstehende Osterfest. Da wir selbst an Hersteller gebunden sind, sind alle nachhaltigen Produkte, exklusive Masken, bis zum 17.03.2021 bestellbar und werden danach ausgeliefert. Bestellen Sie Produkte Ihrer Wahl und bereiten Sie sich selbst und der Stufe 12 eine Freude. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Schreiben Sie uns eine E-Mail an [gymbamshop@gmail.com](mailto:gymbamshop@gmail.com) oder informieren Sie sich über die Hinweise auf unserer Website unter [nachhaltig.gymbam-shop.de](http://nachhaltig.gymbam-shop.de).

*Yven Oppermann (Stufe 12)*

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

02.03.2021 Herr Ernst Stoll 80 Jahre

### Sonstiges

#### Aus dem Fundamt

**2 Schlüssel mit Herz-Anhänger (Filz) wurde bei der Einfahrt Mauer Süd / Wasserhaus gefunden**

Wer einen Gegenstand vermisst oder wer einen fremden Gegenstand findet, kann sich gerne mit dem **Fundbüro** in Verbindung setzen: **Tel.: 06226 / 9220-30.**

Alle Fundsachen werden dort entgegengenommen, gesammelt und an ihre Besitzer zurückgegeben.

### Zu verschenken

#### Haben Sie etwas zu verschenken?

Gerne können Sie dies fernmündlich unter der Tel.-Nr. 9220-0 oder persönlich im Rathaus Mauer, Zimmer 10 (Sekretariat) anmelden. Die Veröffentlichung ist für Sie natürlich kostenlos.

## Vereine und Organisationen



### Angel und Naturfreunde Verein Mauer

Liebe Mitglieder, liebe Mauermer und liebe auswärtigen Gäste unseres Karfreitag-Fischessens,

aus gegebenem Anlass werden wir dieses Jahr kein Karfreitag-Fischessen veranstalten. Insbesondere die Gastronomen sind die großen Verlierer in den Zeiten der Pandemie.

Wir haben uns deshalb zusammen mit dem Schützenverein Mauer entschlossen, auf die Einnahmen aus dem Karfreitag-Fischessen zu verzichten - mit dem Wunsch, dass unsere Gäste stattdessen die Mauermer Gastronomie unterstützen.

Wir hoffen, euch im Sommer wieder begrüßen zu dürfen/können.

Am 17.04.2021 findet unsere Hauptversammlung statt. Um den geltenden Hygieneregeln gerecht zu werden, wird diese im Schützenhaus Mauer stattfinden.

Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versendet.

*Eure Vorstandschaft*

# CDU Gemeindeverband Mauer



## CDU-Gemeindeverband Mauer

### Die CDU Mauer lädt ein zum Gespräch mit Dr. Albrecht Schütte

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Mauer. Nutzen Sie die Möglichkeit mit unserem Landtagsabgeordneten Dr. Albrecht Schütte ins Gespräch zu kommen.

Was sind die aktuellen Themen im Land? Für welche Themen hat sich Albrecht Schütte in der Vergangenheit stark gemacht und wo liegen die Schwerpunkte für die nächsten Jahre?

Wir laden Sie ein zu einem **Online-Zoom-Meeting**  
Wann: **Mittwoch den 3. März um 18.30 Uhr**

Bei Interesse bitte eine E-Mail an [dominik.sommer@t-online.de](mailto:dominik.sommer@t-online.de), die genauen Einwahldaten werden wir Ihnen dann zukommen lassen.

Zusätzlich werden wir die Einwahldaten auch auf [www.cdu-mauer.de](http://www.cdu-mauer.de) veröffentlichen.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Weiterhin alles Gute,  
Dominik Sommer



Homo heidelbergensis von Mauer e.V.

## Homo heidelbergensis e.V.

Liebe Mitglieder des Vereins Homo heidelbergensis von Mauer,

unser Verein ist zwar momentan ausgebremst, wir sind jedoch nicht untätig. Die Verwaltung läuft natürlich weiter und wir versuchen (für uns) neue Wege zu beschreiten. Mittwochs gibt es Videokonferenzen für die aktiven Mitglieder und den Vereinsvorstand. Darüber hinaus haben wir begonnen, Filmchen zum Thema „Urmensch von Mauer“ herzustellen. Diese können bei Facebook angeschaut werden. Einfach auf der Startseite unserer Homepage ganz unten „Unsere Facebook Seite“ anklicken. Man muss nicht bei Facebook angemeldet sein, damit das funktioniert. Wenn Facebook eine Anmeldung haben will, diese einfach ablehnen und die Filme anschauen. Viel Spaß dabei und bitte gesund bleiben.

Herzliche Grüße aus Mauer  
Volker Liebig (Vorsitzender)



## MGV Frohsinn 1863 e.V. Mauer

### Versüßen Sie sich die Landtagswahl mit selbstgebackenen Kuchen

Der MGV „Frohsinn“ 1863 e.V. Mauer bietet, trotz Corona, bei der Landtagswahl 2021 Kuchen To-Go an.

**Am Sonntag, den 14. März 2021 ab 14 Uhr solange Vorrat reicht im Sängersheim (bei der Feuerwehr), Ringstr. 2**



Auf Bestellung liefern wir Ihnen auch gerne ein Überraschungspaket mit **6 Stück Kuchen für 10,00 Euro** zwischen 14.00 und 15.00 Uhr nach Hause.

#### Kontaktadresse für Lieferservice:

- Brigitte Zuber Tel. 0176-82 62 84 24 oder 06226-60119  
- Elke Christophel Tel. 0170-46 48 829 oder 06226-7466

Der MGV „Frohsinn“ 1863 e.V. Mauer freut sich über Ihre Unterstützung.



## Nabu Mauer

**Einladung zur nächsten NABU-Monatsversammlung und Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2021**

Liebe Mitglieder, liebe Naturinteressierte, unser nächstes Treffen wäre in einem normalen

Jahr die Jahreshauptversammlung. Aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen verschieben wir aber die Jahreshauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt, da wir diese gerne als Präsenzveranstaltung in einer Gaststätte durchführen möchten. Wir werden dann fristgerecht einladen.

Daher findet unser nächstes Treffen am Montag, den **1.3.2021, um 19.00 Uhr wieder als Online-Meeting** statt. Technische Voraussetzungen bei Ihnen sind ein Internet-Zugang und ein PC mit Lautsprecher und Mikrofon. Gerne auch mit Kamera.

Dies ist der Einwahl-Link: <https://meet.jit.si/NABUMauer>

#### Themen werden u.a. sein:

- Anstehende Amphibienwanderung und Aufbau des Zaunes in der Erlenstraße
- Berichte von Biotopfleßmaßnahmen
- Stand zum Kamera-Nistkasten in der Schule
- Flurputz der Gemeinde Mauer am 27.03.
- Vogel des Jahres 2021: Wahl läuft
- Gemeinsames Jahresprogramm Nabu-Bezirksverband Rhein-Neckar-Odenwald 2021
- Veranstaltungs-Kalender der Gemeinde Mauer
- Sonstiges

### Biotopfleß an der Bruchrainwiese 13.02. und 20.02.2021

An zwei Terminen führten wir eine Pflögemaßnahme in der NSG-Kernzone „Bruchrainwiese“ durch. Ziel war wieder der Rückschnitt der Erlen und Weiden, besonders entlang der Gräben und des Laichgewässers. Am 13.02. konnten wir bei kaltem aber herrlichem Winterwetter auch den Traktor einsetzen, um Schnittgut aus der Wiese zu ziehen. Dagegen waren die Temperaturen eine Woche später sehr frühlingshaft. An beiden Terminen konnten sich zahlreiche große und kleine Helfer einbringen. Bei Interesse können Sie sich gerne am Schnittgut bedienen, welches am Wegesrand liegt.



Nabu-Team am 13.02.2021 an der Bruchrainwiese



Nabu-Team am 13.02.2021 an der Bruchrainwiese



## Schützenverein Mauer

### Absage Flohmarkt

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass der ursprünglich für den 06.03.2021 geplante **Hallenflohmarkt**, im Schützenhaus Mauer, Corona-bedingt **ausfällt**, da die geforderten Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können. Wir hoffen, dass sich die Lage im Herbst gebessert hat und der für den 09.10.2021 geplante Hallenflohmarkt stattfinden kann. Weitere Informationen zu unserem Verein (Anfahrt, Kontakte, Öffnungszeiten etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter [www.svmauer.de](http://www.svmauer.de)



## TV Mauer

### Kinderfasching mit Udo dem Adler

Am Rosenmontag war es soweit.

Um 16:11 startete der Kinderfasching des TV Mauer.

Letztes Jahr noch in der Sporthalle und dieses Jahr in 75 Wohnzimmern. Über 100 Kinder hatten sich angemeldet, um mit ihren Familien und Freunden an unserem Kinderfasching teilzunehmen. Das Team rund um den Moderator „Udo dem Adler“ hatte aber be-

reits in den letzten Wochen ordentlich etwas zu tun. Denn es galt zum aller ersten Mal einen Livestream vorzubereiten. Wir hatten aber alle riesig viel Spaß.



Auch wenn es natürlich nicht mit dem Kinderfasching in der Sporthalle zu vergleichen war, haben wir uns sehr gefreut, dass so viele Kinder und auch ganze Familien mit am Start waren.

Nun gratulieren wir noch den Gewinnern, des diesjährigen Kinderfaschings.

So tolle Bilder haben uns erreicht und es war wirklich nicht einfach, sich auf „das beste Kostüm“ und „die schönste Maske“ festzulegen. Denn toll waren wirklich alle.

Mit einem klitzekleinen Vorsprung von je nur einer Stimme haben gewonnen:

#### Kostümprämierung:

Anna  
Julian  
Patrice

#### Maskenwettbewerb:

Julian-Elias

Wir bedanken uns für die rege Teilnahme.  
Udo der Adler und sein Team

PS: Auch in der aktuellen Zeit bewegen wir uns weiter. Tolle Aktionen hierzu findet ihr auf unserer Homepage: [www.tv-mauer.de](http://www.tv-mauer.de)  
Den WhatsApp-Newsletter unserer Sportjugend könnt ihr auf der Homepage aktivieren: [www.sportjugend-mauer.webnode.com](http://www.sportjugend-mauer.webnode.com).  
Dann erfahrt ihr immer aus erster Hand, wenn es eine neue Aktion gibt.

Und auch auf facebook (@turnvereinmauer) und instagram (@turnverein\_mauer) sind wir mittlerweile unterwegs. Schaut doch mal vorbei.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Mauer



Pfarrerin Friedericke Brixner  
Bahnhofstr. 7, 69256 Mauer  
Tel. Nr. 06226/990001  
Fax Nr. 06226/990013

E-Mail-Adresse: [mauer@kbz.ekiba.de](mailto:mauer@kbz.ekiba.de)

Webseite: [www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de](http://www.evangelische-kirchengemeinde-mauer.de)

#### Bürozeiten von Stephanie Maier:

**Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr**

Liebe Gemeindemitglieder,  
liebe Leserinnen und Leser,



an Aschermittwoch hat die Passions- und Fastenzeit begonnen.

Fasten hat etwas mit Verzicht zu tun, ganz ursprünglich mit dem Verzicht auf Nahrung. Von Jesus wird erzählt, dass er 40 Tage lang in der Wüste war und dort gefastet hat.

„Was?! Noch mehr verzichten? Wo wir doch schon auf so vieles verzichten seit Monaten!“

Im tiefsten Sinne bedeutet Fasten eine Unterbrechung des Gewohnten, des Alltags, der Dinge, über die man gar nicht mehr nachdenkt.

Inzwischen gibt es auch das „Plus-Fasten“. Das heißt, dass ich meinem Leben etwas hinzufüge. Zum Beispiel: jeden Tag einen (kleinen) Spaziergang machen. Jeden Abend jemanden anrufen, mit dem ich schon länger keinen Kontakt mehr hatte oder...

#### Welche Ideen haben Sie?

*Ihre Friedericke Brixner, Pfarrerin*

*Beginn der Fasten- und Passionszeit – zu diesem Text können Sie auf unserer Homepage und auf unserem YouTube-Kanal ein Video anschauen.*

### Herzliche Einladung zum Gottesdienst am

**Sonntag, 28.02.2021, 10.00 Uhr**

**Verabschiedung unserer bisherigen Kirchendienerin, Frau Annemarie Maier und Einführung von Frau Maxie Oberholz, unserer neuen Kirchendienerin.**

Den Gottesdienst hält Pfarrerin Friedericke Brixner

Bitte tragen Sie eine FFP-2-Maske oder eine OP-Maske und beachten das derzeit gültige Schutzkonzept für unsere Gottesdienste. Vielen Dank.

#### Der nächste Gottesdienst findet statt am:

**Freitag, 05.03.2021, 18.30 Uhr**

Gottesdienst anlässlich des Weltgebetstages

**Sonntag, 07.03.2021, 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit Pfarrerin Friedericke Brixner

**Mittwoch, 03.03.2021, 17.00Uhr**

Online-Treffen der Konfis (Link wird verschickt)



### Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Freitag, den 05.03.21, anlässlich des Weltgebetstages:

#### Worauf bauen wir?

Diese Frage stellen Frauen aus Vanuatu, sich selbst und uns. Vanuatu, von uns aus gesehen am Ende der Welt, ist ein Inselstaat im Pazifischen Ozean, ein Südseeparadies mit Schattenseiten. Frauen aus Vanuatu schrieben die Gottesdienstordnung zum diesjährigen Weltgebetstag, den wir am Freitag, den 5.3.2021 um 18.30 Uhr gemeinsam feiern wollen. In diesem Jahr treffen wir uns in der evangelischen Kirche. Auf die guten Gespräche bei Tee und landestypischen Leckereien nach dem Gottesdienst müssen wir diesmal leider verzichten, beachten Sie bitte auch die geltenden Hygieneregeln: Abstand halten, medizinische Masken tragen und die Aufnahme Ihrer Kontaktdaten am Eingang. Wer nicht persönlich am Gottesdienst teilnehmen kann oder möchte, unter [www.weltgebetstag.de](http://www.weltgebetstag.de) oder bei BibelTV finden Sie Alternativen.

#### Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin,  
dass Christus für uns gestorben ist,  
als wir noch Sünder waren.

**Römer 5,8**

## Kath. Seelsorgeeinheit und Kirchengemeinde Neckar-Elsenz



**St Bartholomäus Mauer**

**St Martin Meckesheim**

**Kath. Pfarramt**

**Bahnhofstraße 13, 69256 Mauer**

Tel. 06226/990324; FAX 990389

**e-mail:** [mauer@kath-neckar-elsenz.de](mailto:mauer@kath-neckar-elsenz.de)

**homepage:** [www.kath-neckar-elsenz.de](http://www.kath-neckar-elsenz.de)

**Öffnungszeiten Pfarrbüro Mauer**

**Das Pfarrbüro ist vorübergehend im Home Office.**

**Das Pfarrbüro in Bammatal 06223-489010 ist zu den Öffnungszeiten:**

**Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr  
und Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr**  
oder Email [s.wiegand@kath-neckar-elsenz.de](mailto:s.wiegand@kath-neckar-elsenz.de) erreichbar.

**Pfarrer Stern 06226-990324**  
**Pfarrer Szeles 06223-3200**

**Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Neckar-Elsenz**

**Donnerstag, 25. Februar**

9.00 MECK Eucharistiefeier, † Oskar Boppre (SZ)

**Freitag, 26. Februar**

8.30 BTL Eucharistiefeier (SZ)

**Samstag, 27. Februar**

17.30 MECK Rosenkranz

18.00 MECK Eucharistiefeier, † Oskar Boppre † Paul Graf (S)

18.30 BTL Spirituelle Impulse in der Fastenzeit (Team)

**Sonntag, 28. Februar**

**2. Fastensonntag**

**Zählung der Gottesdienstbesucher**

9.15 NGD Eucharistiefeier (SZ)

9.15 MÜCK Eucharistiefeier (S)

10.00 MAU Wort-Gottes-Feier (Team)

10.30 LO Andachtsraum für persönliches Gebet geöffnet  
im Pfarrheim Lobenfeld (Team)

10.45 ARCHE Wort-Gottes-Feier (Jo, Team)

11.00 BTL Eucharistiefeier (S)

17.00 WB Ökum. Impulse in der Fastenzeit (Team)

**Montag, 1. März**

16.00 LO Persönliches Gebet vor dem Allerheiligsten  
im Pfarrsaal (Ed)

18.00 MECK Eucharistische Anbetung

18.00 LO Abschluss mit eucharistischem Segen (Ed)

**Dienstag, 2. März**

18.30 LO Eucharistiefeier (S)

**Mittwoch, 3. März**

10.00 NGD Eucharistiefeier (S)

18.30 MAU Eucharistiefeier (SZ)

**Donnerstag, 4. März**

9.00 MECK Eucharistiefeier (S)

**Freitag, 5. März Herz-Jesu-Freitag**

8.30 BTL Eucharistiefeier (S)

18.30 MAU Ökum. Weltgebetstag der Frauen  
in der evangelischen Kirche (Team)

19.00 WB Ökum. Weltgebetstag der Frauen (Team)

**Samstag, 6. März**

18.00 GB Eucharistiefeier (SZ)

18.00 MÖ Eucharistiefeier in Maria Gottesmutter, † Hermine  
Weiser, Rosa Beetz, † Elisabeth Beitz,  
† Gertrud u. Konrad Waibel u. alle Ang.,  
Gertrud u. Klaus Sauer, † Anna Kroll,  
Magdalena u. Heinz Blazytko (S)

18.30 BTL Spirituelle Impulse in der Fastenzeit (Team)

Auf unserer Homepage [www.kath-neckar-elsenz.de](http://www.kath-neckar-elsenz.de) unter dem Reiter **Gottesdienste** finden Sie die aktuellsten Gottesdienste. Dort sehen Sie auch welche Gottesdienste als **LIVEÜBERTRAGUNG** stattfinden. Diese finden Sie auf unserem **Youtube Kanal** unter **Neckar Elsenz**. Den Link finden Sie auch auf unserer Homepage.

**Bitte beachten Sie, dass ab sofort in der Kirche eine medizinische Maske getragen werden muss. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

**Neuapostolische Kirchengemeinde**

siehe unter Eschelbronn, Seite 11

SPENDE  
BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

# Druckwerk

## Wir drucken Spezialitäten

**WERBEDRUCK SCHNEIDER**

- Corporate Design
- Grafik/Satz
- Logogestaltung
- Werbeartikel
- Print-Produkte
- Geschäftsausstattung
- Digitaldruck
- Farbkopien · Plakate
- Kataloge · Prospekte
- Zeitschriften
- CD/DVD Produktion
- Fahrzeugbeschriftung
- Außenwerbung
- Fahnen · Schilder
- Messesysteme
- Wordpress-Websites
- OnePage-Websites

WerbeDruck  
Schneider

Industriestraße 20 • 74909 Meckesheim  
Tel. 0 62 26 / 99 39 - 0 • Fax 0 62 26 / 99 39 - 19  
[wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de) • [www.wds-druck.de](http://www.wds-druck.de)